

Liebe Eltern,

die ständig neuen beängstigenden Informationen, die strengen Einschränkungen unseres Lebens, das gesamte Geschehen um das Coronavirus lösen bei vielen Menschen Angst- und Ohnmachtsgefühle aus. Der Körper befindet sich zunehmend in einem Alarmzustand. In diesem Zustand nehmen die Konzentrations- und Leistungsfähigkeit ab. Ähnliches kann eintreten, wenn Ihr Kind nun vermehrt in Medien- und Computerspielwelten abdriftet. Deshalb ist es wichtig, dass Sie die auf Ihr Kind einwirkenden Informationen bzw. die Menge an Medienzeiten steuern und begrenzen. Dabei sind Informationen, die nur wenige Sinne ansprechen, also vor allem Radio und Podcasts, weniger belastend bzw. beängstigend. Begrenzen Sie auch die täglichen Gespräche über das Coronavirus. Lenken Sie stattdessen Ihre Aufmerksamkeit und die Ihrer Kinder auf andere Themen.

Schule ist wichtig – die Bewältigung der derzeitigen Anforderung ist wichtiger

Auch wenn Schule natürlich wichtig ist, ist es in dieser Ausnahmesituation wichtiger, dass Sie und Ihre Familie gut durch diese Krise und die mit ihr verbundenen Anforderungen kommen. Zeigen Sie Verständnis Ihrem Kind gegenüber, wenn das Lernen und die Konzentration gerade schwierig sind. Sprechen Sie ruhig über Ihre eigenen Schwierigkeiten und wie Sie damit umgehen. Dabei dürfen Sie auch Verständnis für sich selbst in dieser Situation haben. Als Eltern müssen Sie in dieser Krise Enormes leisten! Vermeiden Sie Auseinandersetzungen und Eskalationen wegen schulischer Themen. Anerkennung und Wertschätzung für alle Anstrengungen und Bemühungen tun Ihrem Kind gut und helfen ihm sich zu motivieren. Vermeiden Sie auf jeden Fall Kritik. Wenn Ihr Kind Schwierigkeiten mit dem Lernen und Arbeiten hat, sprechen Sie die Schwierigkeiten offen an und überlegen Sie gemeinsam, welche Lösungen hilfreich sein könnten. Damit entlasten Sie sich und Ihre Kinder.

Hierzu möchten wir Sie über Folgendes informieren:

Auszug aus der

Thüringer Verordnung zur Abmilderung der Folgen der Corona-Pandemie im Schulbereich

(ThürAbmildSchulVO) vom 16. Mai 2020

§ 15 Versetzung und Wiederholung in den allgemeinbildenden Schulen

(1) Abweichend von § 50 Abs. 2 Satz 2 und 3, § 51 Abs. 1 Satz 2 sowie § 147a Abs. 3 ThürSchulO rücken die Schüler der Klassenstufen 4, 6 und 8 in die nächsthöhere Klassenstufe auf. Abweichend von § 60 Abs. 7 Satz 1 ThürSchulO enthalten diese Zeugnisse keinen Versetzungsvermerk.

(2) Abweichend von § 49 Abs. 2 Satz 1 und 3 ThürSchulG und § 55 Abs. 4 Satz 1 und 3 ThürSchulO können Schüler auf Antrag der Eltern, der spätestens eine Woche nach Ausgabe des Zeugnisses zum Schuljahr zu stellen ist, die zuletzt besuchte Klassenstufe wiederholen, auch wenn diese bereits wiederholt wurde. Diese freiwillige Wiederholung wird nicht auf die maximale Wiederholungsmöglichkeit angerechnet. Satz 1 gilt nicht für Abschlussklassen.

Sollten Sie hierzu Fragen haben, sprechen Sie uns bitte an.

Liebe Eltern,

am Montag, dem 10.05.2021 erhalten die Schüler der Klassen 1 bis 3 ihre neuen Aufgabenbriefe für die nächsten 3 Wochen.

Denken Sie bitte in der Planung der nächsten Wochen an die anfallenden freien Tage.

Wir erinnern an:

13.05.21 Christi Himmelfahrt / Feiertag

14.05.21 Ferientag

21.05.21 Schulfreier Tag GS Moßbach

25.05.21 Schulfreier Tag GS Moßbach

Wie bereits bekannt, ist an diesen Tagen kein Hort geöffnet und somit auch keine Notbetreuung in unserer Schule.

Wir bedanken uns bei Ihnen ganz herzlich für Ihre Unterstützung.

Das Pädagogenteam *der Kleinen GS im Grünen Moßbach*

Mit freundlichen Grüßen

Astrid Gutsche